

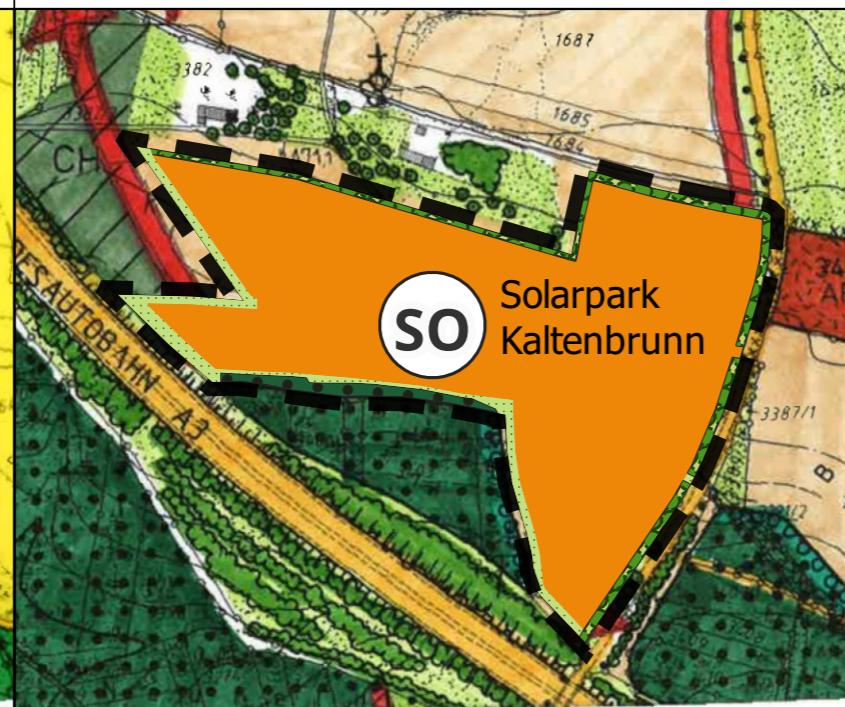
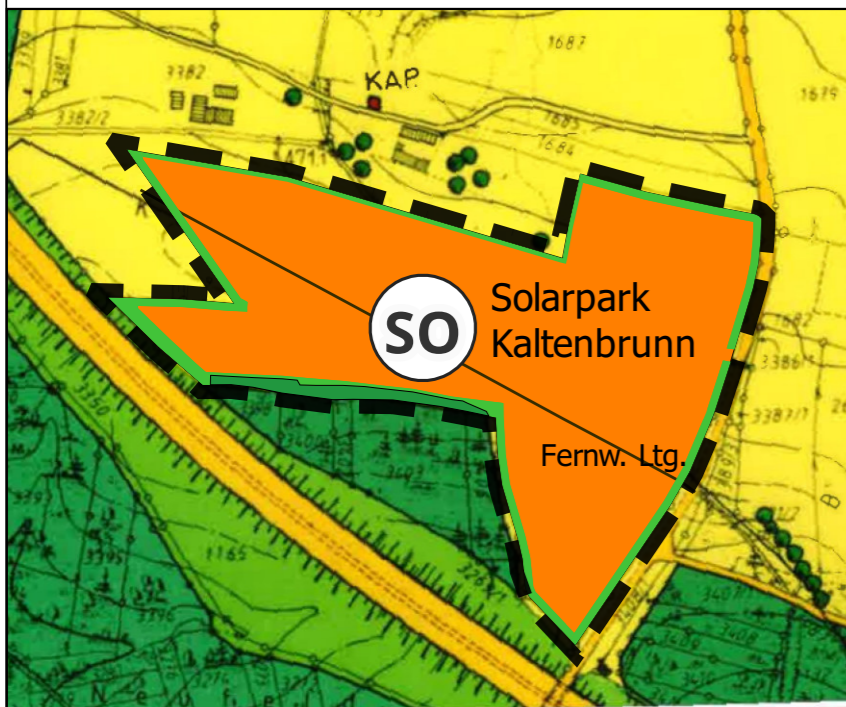
Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Marktgemeinde

Landschaftsplan (Endfassung 01.11.1998)



Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 41

Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 24



Verfahrensvermerk

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.05.2025 hat in der Zeit vom 26.05.2025 bis 27.06.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.05.2025 hat in der Zeit vom 26.05.2025 bis 27.06.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.08.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.09.2025 bis 24.10.2025 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.08.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.09.2025 bis 24.10.2025 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen in Papierform im Rathaus, Zimmer 13, Anschrift: Marktplatz 23, 94575 Windorf, während folgender Zeiten: Mo. – Fr. 08:00 – 12:00; Mo. und Di. 13:30 – 16:00; Do. 13:30 – 17:00. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Marktgemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.02.2026 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 30.01.2026 festgestellt.
- Das Landratsamt Passau hat für den Flächennutzungsplan mit Schreiben vom 28.04.2026 (Az. 61.0.01/FP) mitgeteilt, dass gemäß § 6 Abs. 4 BauGB die Genehmigungsfiktion eingetreten ist.

Marktgemeinde Windorf, den 16. MRZ. 2026
Bürgermeister **Klaus Opitz**
2. Bürgermeister

- Ausgefertigt
Marktgemeinde Windorf, den 08. MAI 2026
Bürgermeister **Christian Bernkopf**
Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 07. MAI 2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Marktgemeinde Windorf, den 07. MAI 2026
Bürgermeister **Christian Bernkopf**
Erster Bürgermeister

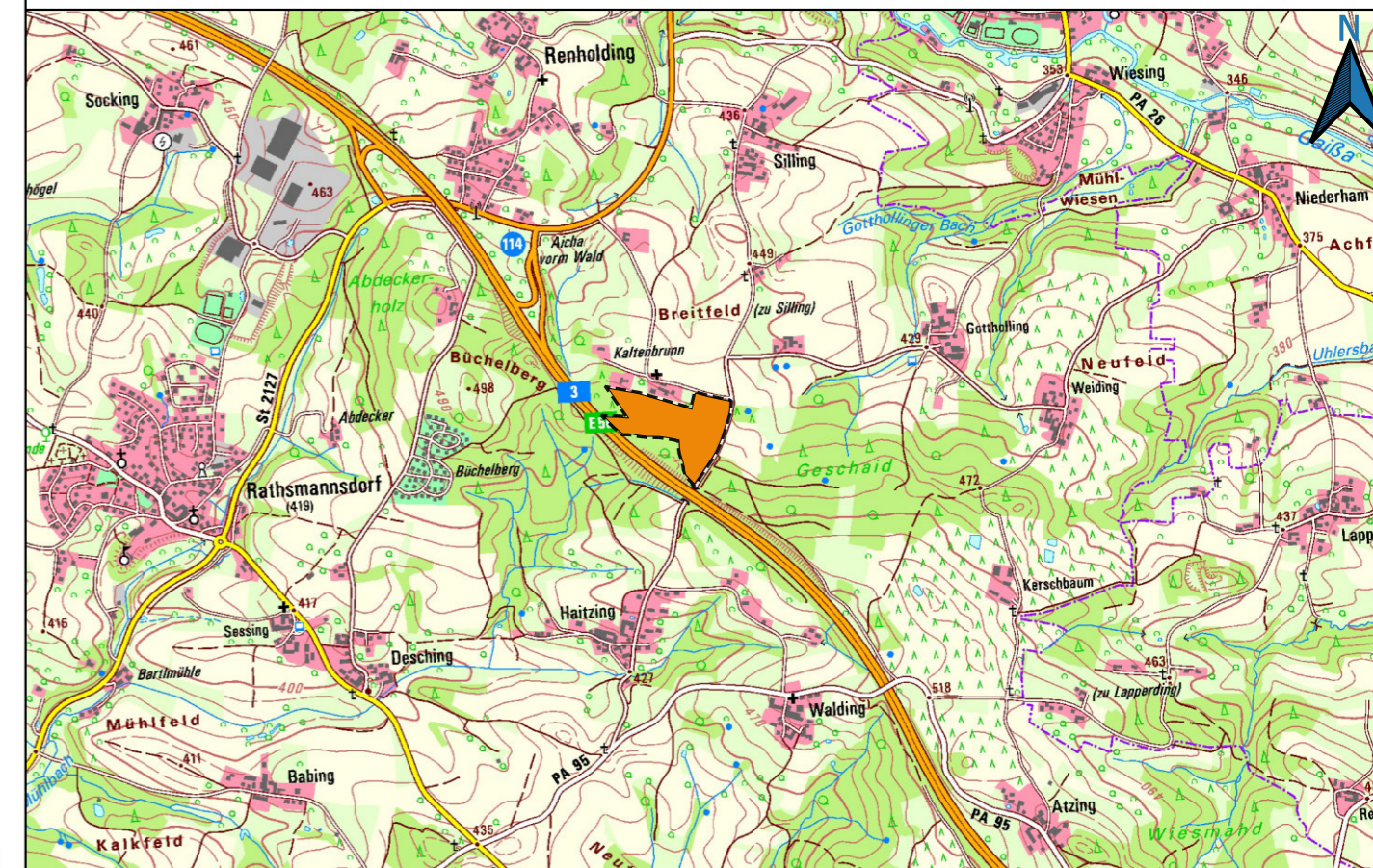
Legende Flächennutzungsplandeckblatt

- Landwirtschaftliche Flächen
- Wald
- Bäume und Sträucher (nicht mehr im Geltungsbereich vorh.)
- gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende und landschaftstypische Grünflächen
- Fernwasserleitung
- SO Solarpark Kaltenbrunn

Legende Landschaftsplandeckblatt

- Ackernutzung (Bestand)
- Grünland (bestehende Nutzung)
- Hecke
- Einzelbaum (nicht mehr im Geltungsbereich vorh.)
- Wald
- Fehlende Vernetzung
- SO Solarpark Kaltenbrunn

Übersichtslageplan M: 1 : 25.000



Flächennutzungsplanänderung mittels Deckblatt Nr. 41 mit integriertem Landschaftsplan (Deckblatt Nr. 24) zur Ausweisung des Sondergebietes "SO Solarpark Kaltenbrunn"

Planstand: Genehmigungsfassung vom 30.01.2026

Verfasser:
Sebastian Kuhn
M.A. Kulturgeographie
FIMA Projekt GmbH
Pfarrer-Klinger-Straße 26
94544 Hofkirchen



FIMA
Projekt GmbH

Planungshoheit:
Marktgemeinde Windorf
Marktplatz. 23
94575 Windorf

